

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang

Braunschweig, den 21. Mai 2008

Nr. 8

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig .....	17

## **Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig**

### **Genehmigung und öffentliche Auslegung des „Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig hat das „Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig“ bestehend aus Beschreibender und Zeichnerischer Darstellung in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2007 als Satzung beschlossen. Dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 sind eine Begründung und ein Umweltbericht beigelegt.

Gemäß § 8 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 07. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 223) hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Regierungsvertretung Braunschweig - als oberste Landesplanungsbehörde das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig mit Erlass vom 30. April 2008 - Az.: RV BS 1.4-20303/ZGB2008 genehmigt. Das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig tritt am 01. Juni 2008 in Kraft.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Großraums Braunschweig festgelegt. Zum Verbandsgebiet des Großraums Braunschweig gehören die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 liegt nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 3 NROG ab dem Tag des Inkrafttretens beim Zweckverband Großraum Braunschweig zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Einsicht ist während der Dienststunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Abteilung Regionalplanung, Zimmer 1.13 (Tel. 05 31-24 26 2-0), Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig möglich. Darüber hinaus steht das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 vollständig auf der Internetseite des Zweckverbandes Großraum Braunschweig unter „www.zgb.de => Regionalplanung => Regionales Raumordnungsprogramm 2008“ zur Ansicht und zum Download zur Verfügung.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Großraum Braunschweig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 1 NROG).

Braunschweig, den 05. Mai 2008

Dr. Kleemeyer  
Der Verbandsdirektor

